

**Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde**



Jahrgang 2020

30.04.2020

Nr. 12

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

1. Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Brodersby für das Gebiet „Schönhagen Schloss zwischen Schlosstraße und Eiskellerweg“ nach §§ 4 a Abs. 3 i.V.m. 3 Abs. 2 BauGB
hier: Berichtigung der Bekanntmachung vom 15.04.2020, veröffentlicht am 17.04.2020 im Amtsblatt Nr. 10/2020 (S. 02)
2. Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Loose "An der Kolholmer Au" für das Gebiet westlich der Straße Aukamp und östlich der Kolholmer Au nach §§ 4 a Abs. 3 i.V.m. 3 Abs. 2 BauGB
hier: Berichtigung der Bekanntmachung vom 15.04.2020, veröffentlicht am 17.04.2020 im Amtsblatt Nr. 10/2020 (S. 04)

Berichtigung der Bekanntmachung

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Brodersby für das Gebiet „Schönhagen Schloss zwischen Schlossstraße und Eiskellerweg“ nach §§ 4 a Abs. 3 i.V.m. 3 Abs. 2 BauGB¹.

hier: Berichtigung der Bekanntmachung vom 15.04.2020, veröffentlicht am 17.04.2020 im Amtsblatt des Amtes Schlei-Ostsee Nr. 10/2020

In der Bekanntmachung vom 15.04.2020, veröffentlicht am 17.04.2020 im Amtsblatt des Amtes Schlei-Ostsee Nr. 10/2020, wurde im ersten Absatz die Jahreszahl 2019 im Auslegungszeitraum verwandt. Hierbei handelt es sich um eine offenbare Unrichtigkeit im Sinne des § 111 Landesverwaltungsgesetz Schl.-H.; diese Unrichtigkeit wird hiermit berichtigt. Die Berichtigungen sind **rot** im nachfolgenden Auszug der betroffenen Textpassage kenntlich gemacht.

„Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 10.03.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Brodersby für das Gebiet „Schönhagen Schloss zwischen Schlossstraße und Eiskellerweg“ und die Begründung liegen

vom 27.04.2020 bis einschließlich 11.05.2020

in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.“

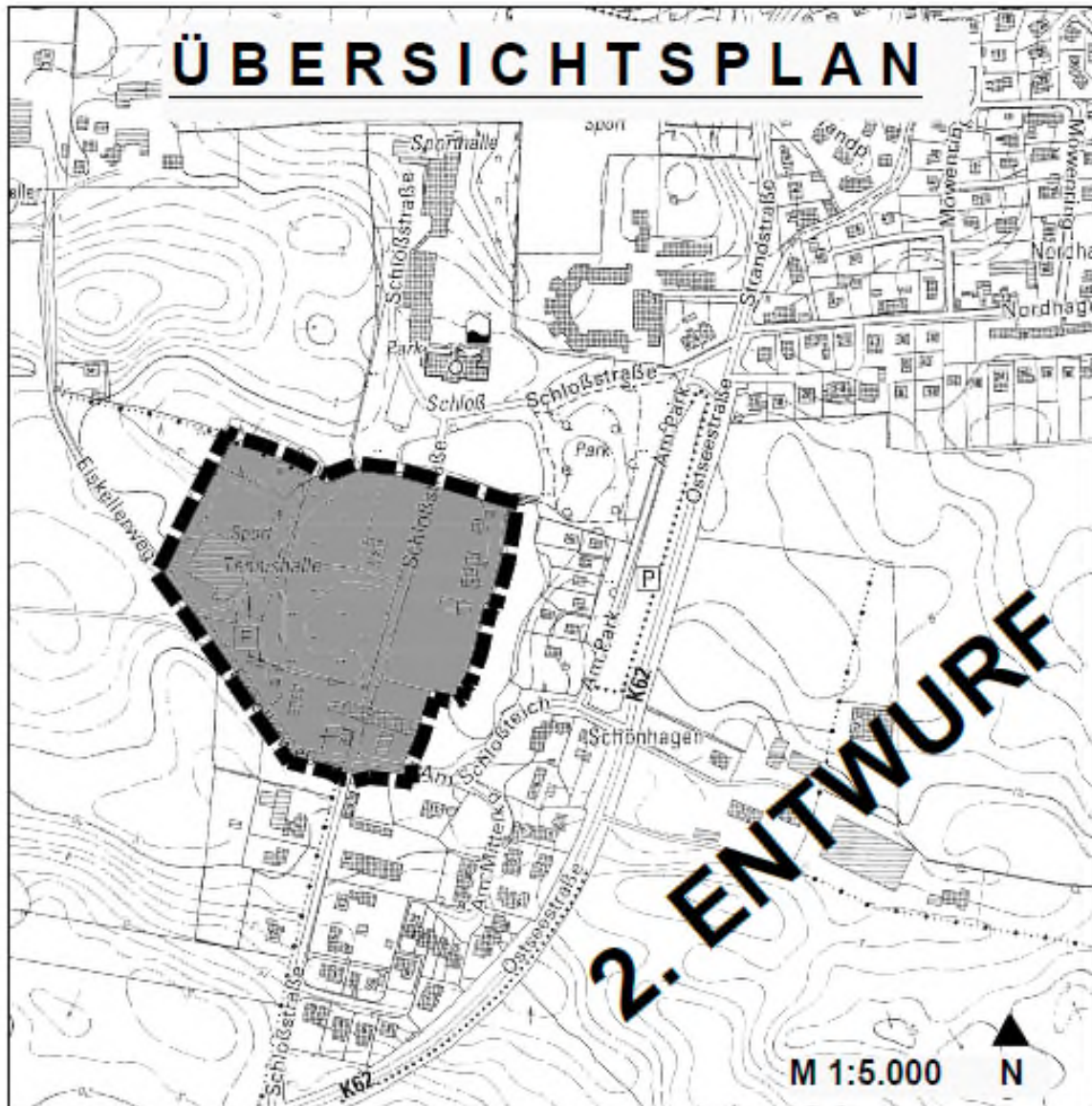
24340 Eckernförde, den 29.04.2020

Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
Bauen und Umwelt
Im Auftrag
Tore Weseler

L. S.

Lageplan

Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Brodersby für das Gebiet „Schönhagen Schloss zwischen Schlossstraße und Eiskellerweg“



Rechtsvorschriften:

- 1: BauGB = Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I 2017, S. 3634)
- 2: DSGVO = Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)
- 3: LDSG-SH = Schleswig-Holsteinisches Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz) vom 02.05.2018 (GVBl. Schl.-H. 2018, S. 162)

Berichtigung der Bekanntmachung

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Loose "An der Kolholmer Au" für das Gebiet westlich der Straße Aukamp und östlich der Kolholmer Au nach §§ 4 a Abs. 3 i.V.m. 3 Abs. 2 BauGB¹.

hier: Berichtigung der Bekanntmachung vom 15.04.2020, veröffentlicht am 17.04.2020 im Amtsblatt des Amtes Schlei-Ostsee Nr. 10/2020

In der Bekanntmachung vom 15.04.2020, veröffentlicht am 17.04.2020 im Amtsblatt des Amtes Schlei-Ostsee Nr. 10/2020, wurde im ersten Absatz die Jahreszahl 2019 im Auslegungszeitraum verwandt. Hierbei handelt es sich um eine offenbare Unrichtigkeit im Sinne des § 111 Landesverwaltungsgesetz Schl.-H.; diese Unrichtigkeit wird hiermit berichtigt. Die Berichtigungen sind **rot** im nachfolgenden Auszug der betroffenen Textpassage kenntlich gemacht.

„Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 10.03.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Loose "An der Kolholmer Au" für das Gebiet westlich der Straße Aukamp und östlich der Kolholmer Au und die Begründung liegen

vom 27.04.2020 bis einschließlich 11.05.2020

in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.“

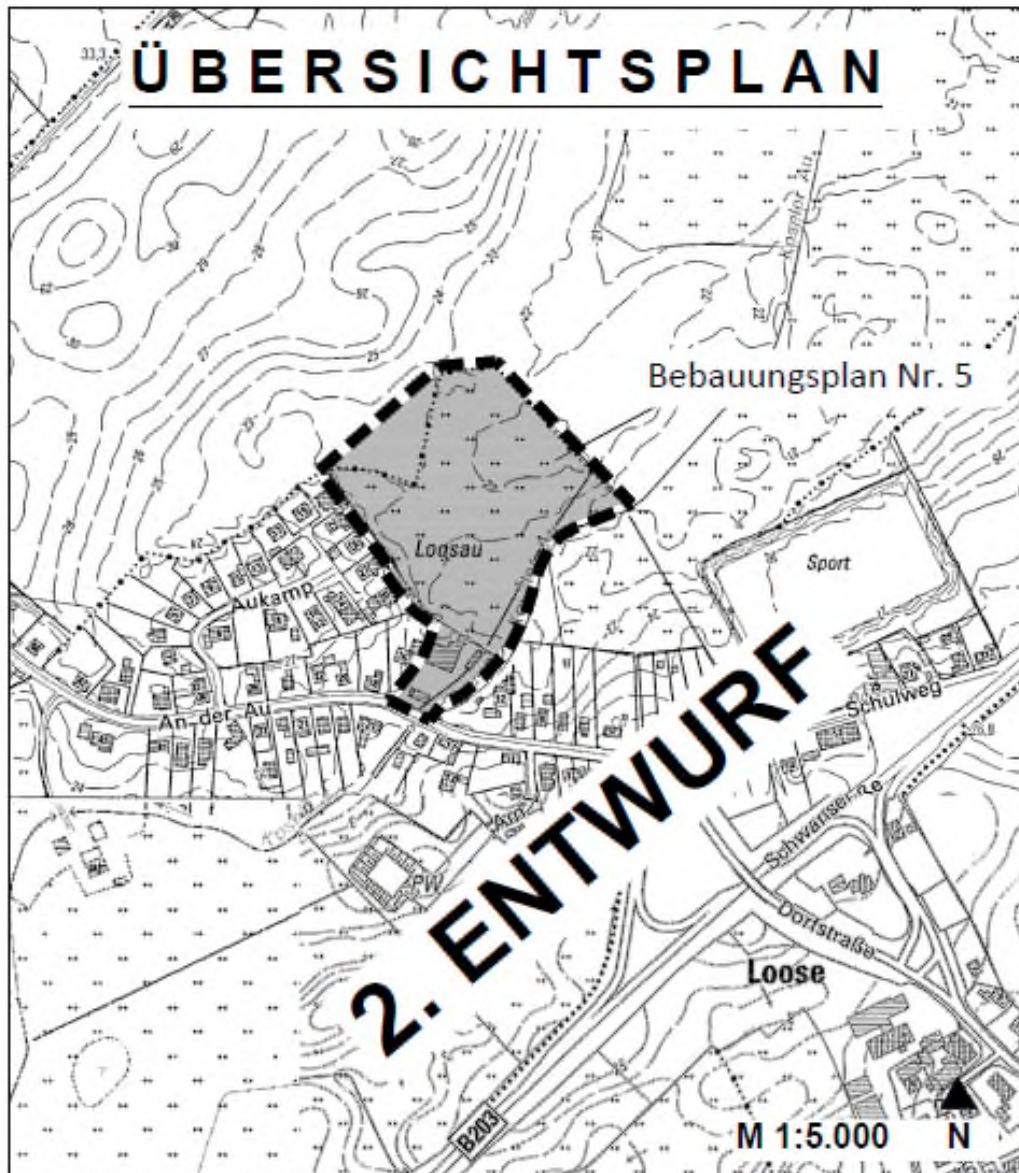
24340 Eckernförde, den 29.04.2020

Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
Bauen und Umwelt
Im Auftrag
Tore Weseler

L. S.

Lageplan

Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Loose
"An der Kolholmer Au"
für das Gebiet westlich der Straße Aukamp und
östlich der Kolholmer Au



Rechtsvorschriften:

- 1: BauGB = Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I 2017, S. 3634)
- 2: DSGVO = Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)
- 3: LDSG-SH = Schleswig-Holsteinisches Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz) vom 02.05.2018 (GVBl. Schl.-H. 2018, S. 162)